

Preisblatt

Trinkwasser

Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats in Textform gekündigt werden.

Preise (gültig ab 01.01.2024)

Gemäß § 4 Absatz 1 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) stellen die Stadtwerke Bayreuth ihren Kunden Trinkwasser zu den nachstehenden Preisen zur Verfügung.

Der Trinkwasserpreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis je Zähler und einem Verbrauchspreis je Kubikmeter (m³).

Grundpreis

Für Zähler mit einem

Dauerdurchfluss von	Q ₃ 4 (Q _n 2,5)	netto	119,60 €/Jahr	brutto	127,97 €/Jahr
	Q ₃ 10 (Q _n 6)	netto	239,21 €/Jahr	brutto	255,95 €/Jahr
	Q ₃ 16 (Q _n 10)	netto	341,60 €/Jahr	brutto	365,51 €/Jahr
	Q ₃ 25 bis 100 (Q _n 15 bis 60)	netto	1.229,88 €/Jahr	brutto	1.315,97 €/Jahr
	Q ₃ 250 und größer (Q _n 150 und größer)	netto	2.493,48 €/Jahr	brutto	2.668,02 €/Jahr
für Messstandrohre je angefangene 30 Tage		netto	41,60 €	brutto	44,51 €

Verbrauchspreis

für Letztverbraucher im Stadtgebiet Bayreuth und in Teilgebieten der Gemeinde Haag	netto	2,30 €/m ³	brutto	2,46 €/m ³
für Letztverbraucher in sonstigen Gebieten außerhalb der Stadt Bayreuth	netto	2,35 €/m ³	brutto	2,51 €/m ³

Q₃ = Dauerdurchfluss in m³/h; Q_n = Nenndurchfluss in m³/h

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 7 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Die genannten Preise gelten nicht für die Versorgung mit Reserve- und/oder Zusatzwasser. Hierfür sind separate Sonderkundenverträge abzuschließen.

Sonstige Leistungen und Pauschalen

Der Verbrauch wird einmal im Jahr abgerechnet (kostenfrei). Auf Wunsch erstellen die Stadtwerke Bayreuth stattdessen halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Rechnungen. Die Kosten hierfür sowie für zusätzlich zur Jahresabrechnung gewünschte Zwischenabrechnungen betragen pro Abrechnung, Verbrauchsstelle und Versorgungsart (Strom, Gas, Wasser, Wärme) bei Zählerablesung und Zählerstandübermittlung durch den Kunden 4,00 € (mit Umsatzsteuer 4,76 €). Bei Zählerablesung durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth fallen zusätzlich 55,00 € (mit Umsatzsteuer 65,45 €) an. Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen die Stadtwerke Bayreuth für jede Mahnung fälliger Beträge nach vorheriger kostenfreier Zahlungserinnerung einen Pauschalbetrag von 2,50 € (keine Umsatzsteuer). Verzugszinsen richten sich nach § 286 (1) und § 288 BGB. Für das Einbringen des fälligen Betrages durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth (Nachinkasso) werden je Inkassogang im Stadtgebiet Bayreuth 36,00 €, außerhalb davon 56,00 €, sowie Verzugszinsen gemäß § 286 (1) und § 288 BGB zur Abgeltung der entstandenen Verzugskosten in Rechnung gestellt (keine Umsatzsteuer). Für eine erforderlich werdende Einstellung der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 63,78 € und außerhalb der Dienstzeit 119,83 € (jeweils keine Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt. Für die Wiederaufnahme der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 63,78 € (mit Umsatzsteuer 75,90 €) und außerhalb der Dienstzeit 119,83 € (mit Umsatzsteuer 142,60 €) in Rechnung gestellt. Dienstzeiten sind Montag bis Donnerstag von 7 bis 16 Uhr und Freitag von 7 bis 12 Uhr.

Preis Anpassungen

Für Preis Anpassungen gelten die Regelungen nach § 4 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV).